

## POSITIONEN DES VAFK ZUM GEWALTSCHUTZ

- Da häusliche Gewalt vor allem Kinder trifft, die so eigene Gewaltbereitschaft "ererbten", müssen sie mit Vorrang geschützt werden - vor Gewalt von Vätern wie vor Gewalt von Müttern.
- Gewalttätigkeit im familiären Bereich hängt nicht vom Geschlecht ab, sondern ist ein menschliches Problem.
- Für Frauen besteht bei extrem eskalierenden Konflikten - diese machen ca. 3 % aller Fälle aus - ein höheres Verletzungsrisiko. Die Stärkung der Deeskalationsfähigkeit von Partnern beiderlei Geschlechts muss auch deswegen ein zentrales Ziel von politischen Maßnahmen zum Gewaltschutz sein.
- Die meisten Männer sind dazu sozialisiert worden, Frauen nicht zu schlagen - auch nicht um sich zu wehren. So ist zu erklären, dass ähnlich viele Männer Opfer häuslicher Gewalt werden, wie Frauen.
- Mit Zahlen zu häuslicher Gewalt muss seriös umgegangen werden. Die spekulative Interpretation der Zahlen schadet konstruktiven Maßnahmen genauso, wie Verharmlosung.
- Die wissenschaftlichen Fakten über häusliche Gewalt müssen der Öffentlichkeit ideologiefrei bekannt gemacht werden.
- Genauso wichtig wie die direkte Hilfe für Gewaltopfer sind ursächliche und präventive Maßnahmen gegen häusliche Gewalt.
- Die Fokussierung auf "patriarchalisches Verhalten" als Gewaltursache führt zu keiner Lösung, sondern leitet von einer ursächlichen Lösung des Gewaltproblems weg.

**Zu Fakten zu häuslicher Gewalt bitte den rechten Teil dieser Broschüre aufklappen.**

## FAKTEN ZU HÄUSLICHER GEWALT

### Um was geht es bei häuslicher Gewalt gegen Kinder?

- Kindesmisshandlung durch Väter und Mütter
  - Quälen durch körperliche oder seelische Gewalt oder grösste Vernachlässigung
  - Sexueller Missbrauch durch Väter, aber auch durch Mütter
  - Münchhausen-by-Proxy-Syndrom (*Krankmachen des Kindes, um von diesem mehr gebraucht zu werden*)
  - Induzierte Kind-Elternteilfremdung (*Parental Alienation Syndrome / P.A.S., die bewusste oder unbewusste Erzeugung einer ablehnenden Haltung des Kindes gegen den getrenntlebenden Elternteil*)
- Gewalt von Vätern und Müttern als Erziehungsmittel
- Umgangsvereitelung (*das Errichten verschiedener Hürden gegen den Kontakt des Kindes mit dem getrenntlebenden Elternteil*)

### Um was geht es bei Partnergewalt?

- Schlagende Männer und schlagende Frauen
- Psychische Gewalt
- Vergewaltigung in der Ehe
- Missbrauch mit dem Missbrauch
- Vereitelung des Kontakts mit dem Kind

OPFER HÄUSLICHER GEWALT PRO JAHR	Opferzahlen sowie %-Anteil ) <sup>1</sup> an Kindern, Männern bzw. Frauen insgesamt	Quelle
Kinder als Opfer von Erziehungsgewalt (von insgesamt 13 Mio. Kinder im Alter bis 15 Jahre)	10 Millionen = 80 %	BMFSFJ ) <sup>2</sup>
davon <i>misshandelte</i> , also unter schwerer Gewalt leidende Kinder	1,4 Millionen = 11 %	BMFSFJ ) <sup>3</sup>
Erwachsene Gewaltopfer (in der Gruppe der 20 - 59-jährigen, die insgesamt aus 25 Mio. Frauen und 23 Mio. Männer besteht)	Frauen: 1,6 Millionen = 6 % Männer: 1,5 Millionen = 6 %	KFN ) <sup>4</sup>
davon Opfer schwerer Gewalthandlungen	Frauen: 250 Tausend = 1 % Männer: 210 Tausend = 1 %	KFN ) <sup>4</sup>

)<sup>1</sup> Umrechnung in % durch VAFK mittels Vergleich mit den Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes

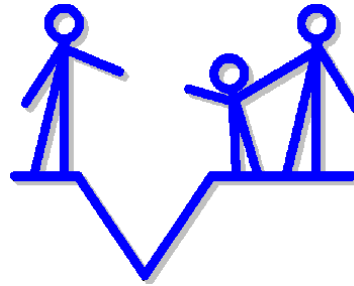
)<sup>2</sup> Laut Pressemitteilung des Familienministeriums (BMFSFJ) vom 21. März 2000

)<sup>3</sup> Laut Pressemitteilung des Familienministeriums (BMFSFJ) vom 8. November 2000, dass sich dabei auf den Deutschen Kinderschutzbund berief

)<sup>4</sup> Opferbefragung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) 1992

## FORDERUNGEN DES VAFK ZUM GEWALTSCHUTZ

- Die derzeitige Kampagne der Bundesregierung "Schutz vor häuslicher Gewalt gegen Frauen" ist einseitig. Erforderlich ist ein Programm zum "Schutz vor häuslicher Gewalt in der Familie".
- Kindern muss ein eigenes Antragsrecht zur Einforderung von Gewaltschutz gegeben werden. Es darf nicht dabei bleiben, dass Erwachsene darüber entscheiden, ob Kinder Gewalt erdulden müssen oder nicht.
- Um häusliche Gewalt an der Wurzel anzugehen, muss bereits an den Schulen *Friedliche Konfliktlösung* gelehrt werden.
- Bei staatlich Informationskampagnen zum Gewaltschutz muss Männern sowie Frauen die besondere Bedeutung von deeskalierendem Verhalten vermittelt werden.
- Der Missbrauch von gesetzlichen Maßnahmen zum Gewaltschutz muss verhindert werden. Daher ist bei gesetzlichen Regelungen die Unschuldsvermutung zu respektieren.
- Für die Beurteilung von Gewaltsituationen im häuslichen Bereich bei Rechtsstreitigkeiten muss ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden (wie es der Bundesgerichtshof z.B. bei sexuellem Kindesmissbrauch fordert: Urt. vom 30. Juli 1999 -1 StR 618).
- Für die Ermittlung häuslicher Gewalt durch Polizei und Jugendämter ist bei diesen der Einsatz von Spezialisten erforderlich.
- Genauso wie für Frauen werden Hilfseinrichtungen für betroffene Männer benötigt. Männer, die unter einer gewalttätigen Beziehung leiden, brauchen eine Anlaufstelle.



## Väteraufbruch für Kinder

### Unser Motto :

Mehr Rechte für unsere Kinder !

Mehr Partnerschaft und Gleichberechtigung  
zwischen den Eltern !

### Bundesweite Hotline:

0180 - 5 120 120

oder

### Mail an:

[info@vafk.de](mailto:info@vafk.de)

### Väteraufbruch für Kinder e.V.

Postfach 11 01  
36200 Sontra  
Fax: 05650 - 92 10-61

### Beitrags- und Spendenkonto:

Postbank Köln  
Kto.-Nr. 299 166-503  
BLZ 370 100 50

# Häusliche Gewalt

## Fakten - Auswege - Hilfe



Informationen des

**Väteraufbruch für Kinder**